

## Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag, 18. Juni 2018 fand eine öffentliche und eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte aufgerufen:

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

### 2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag 1 Bauantrag zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

### 3. Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Bruchstraße“ Änderungsaufstellungsbeschluss

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Bruchstraße“ konnte am 14. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Die dritte Änderung wurde für das Grundstück Flst.Nr. 5679/1 bereits vor Beschluss der zweiten Änderung von einem privaten Bauträger beantragt.

Die ausgewiesenen Baugrenzen werden durch die geplante Bebauung geringfügig überschritten. Da aber auch weitere Vorgaben des gültigen Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, muss der Bebauungsplan von 1995 geändert werden. An das Bauvorhaben anzupassen sind insbesondere:

Baugrenze  
Wandhöhe  
Dachneigung  
Firstrichtung  
Firsthöhe und Anzahl der Stellplätze

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die effizientere und flächensparende Bebauung geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschloss daher den Bebauungsplan „Bruchstraße“ gemäß § 13 a BauGB zum dritten Mal zu ändern.

### 4. Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ 1. Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen Offenlage 2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 18. September 2017, in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Hauptstraße II“ zum zweiten Mal zu ändern.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die bereits 1990 bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ neue und direkte Verbindung zwischen Feuerwehrstandort und der Hauptstraße konzipiert. Dieses Konzept konnte nun realisiert werden. Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ deckten die vorgesehene Planung nicht vollumfänglich ab. Deshalb war der Bebauungsplan bezüglich der Verkehrsflächen geändert worden. Ergänzend werden Verkehrsgrünflächen und Ein- und Ausfahrbeschränkungen ausgewiesen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19. März 2018 bis einschließlich 20. April 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung durch Herrn Burkart vom Planungsbüro Fischer erläutert werden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 19. März 2018 bis 20. April 2018, eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) beschlossen. Im Übrigen wurde auf die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB verwiesen.

Der Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ in der Fassung vom 18. Juni 2018 mit zeichnerischem Teil, der Begründung und der Übersichtskarte wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

## **5. Förderprogramm Nichtinvestive Städtebauförderung**

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat vor kurzem das Programm "Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS)" 2018 ausgeschrieben. Mit diesem Förderprogramm können nichtinvestive Aufwendungen und Einzelprojekte verwendet. Antragsberechtigt sind die Gemeinden mit städtebaulichen Erneuerungsgebieten, Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es in einer Kommune ein Sanierungsgebiet vorrangig der Bund-Länder-Programme „Soziale Stadt“ oder „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ oder des Landessanierungsprogramms gibt.

Aus dem Landessanierungsprogramm wird bereits der Erwerb der Gemeinbedarfsfläche „Atrium“ im Seniorenzentrum Stzernenmatt gefördert. Ergänzend dazu soll nun ein Förderantrag mit zwei Komponenten für nichtinvestive Begleitmaßnahmen eingereicht werden:

- a) Projekt Atrium/Erzählcafé
- b) als Verfügungsfonds für Prozess Gestaltung Mehrgenerationenpark

Dies ist ein Topf der zur Finanzierung des Entwicklungsprozesses des Mehrgenerationenparks im Bereich Dorfplatz zur Verfügung stehen könnte bei dem alle beteiligten Akteure eingebunden werden können (z.B. Gemeinde, Turnverein SoNO etc.). Gefördert werden etwa Besichtigungsfahrten, Veranstaltungen, Honorare für Fachvorträge usw. Hier sollen als Budgetrahmen 20.000 EUR angesetzt werden. Der Ko-Finanzierungsanteil der Gemeinde würde hier 50% betragen.

Der Gemeinderat stimmte der Antragstellung zu.

## **6. Kindertagesstätte St. Elisabeth: Einstellung einer Hauswirtschaftskraft**

Die Verrechnungsstelle beantragte für die Kita St. Elisabeth die Umwandlung einer Stelle eines Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst in eine Stelle für eine Hauswirtschaftskraft mit 20 Wochenstunden zum 1. September 2018.

Aktuell beschäftigt die Kita St. Elisabeth zwei Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Eine Stelle ist den Kleinkindgruppen, die anderen den Ü3-Gruppen und insbesondere dem Hauswirtschaftsbereich zugeordnet. In den letzten beiden Kita-Jahren hat sich gezeigt, dass aufgrund verschiedener Umstände (hohe Anzahl an Fortbildungstagen der Freiwilligen usw.) der Hauswirtschaftsbereich oft vom pädagogischen Personal mitübernommen bzw. unterstützt werden musste, was zu einer personellen Belastung der Kita-Gruppen führte.

Zur Steigerung der Effizienz wird vorgeschlagen, eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 20 Wochenstunden einzustellen, die konstant die Bistrobetreuung übernehmen kann. Die Kosten für eine FSJ-Kraft liegen bei 8.000 Euro. Für eine Hauswirtschaftskraft fallen durchschnittlich Kosten in Höhe von 16.000 Euro an. Durch die vorstehend beschriebene Maßnahme fallen Mehrkosten in Höhe von 8.000 Euro, davon für die Gemeinde ca. 7.200 EUR an. Für 2018 wären dies ca. 2.500 EUR zusätzlich und überplanmäßig.

Die Verwaltung stimmt vor dem Hintergrund der hohen Belastung für das pädagogische Personal – verbunden mit Ausfallzeiten - und des angespannten Arbeitsmarktes beim pädagogischen Personal dem Vorschlag zu.

## **7. Bildung eines Vergabeausschusses**

Ab dem 9. Juni sind die Arbeiten für die Umgestaltung der Gehwege in der Ortenberger Straße öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung findet am 5. Juli 2018 statt. Es ist vorgesehen, die Vergabeentscheidung in der Gemeinderatssitzung am 23. Juli vorzunehmen.

Für den Neubau des Bauhofs in der Bruchstraße (ehem. Obsthof Herp) sind die Planungen weitgehend abgeschlossen, die Ausschreibungsunterlagen für die Rohbau-, Stahlbau-, Elektro-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten werden gegenwärtig vorbereitet. Die öffentlichen Ausschreibungen werden voraussichtlich ab der letzten Juniwoche in den Kalenderwochen 26 bis 31 erfolgen. Die Angebotseröffnung ist für den 26. Juli 2018 vorgesehen.

Aufgrund der Terminierung der Gemeinderatssitzung könnte eine Auftragsvergabe hierfür aber frühestens am 18. September 2018 erfolgen.

Um keine Zeit zu verlieren und auch den Bietern Planungssicherheiten zu geben sollte jedoch nicht bis zu diesem Zeitpunkt mit der Vergabeentscheidung zugewartet werden. Eine sicher beschlussfähige Mehrheit für eine kurzfristig im August für diesen Zweck einzuberufende Gemeinderatssitzung kann aber nicht gewährleistet werden.

Die Verwaltung schlug daher vor, durch Beschluss des Gemeinderates eigens für diese Auftragsvergaben einen beschließenden Ausschuss zu bilden (§ 39 Abs. 1 Satz 2 GemO, siehe Anlage), der dann selbstständig an Stelle des GR entscheidet. Es sind hier mind. vier Gemeinderäte und der Bürgermeister erforderlich. Stellvertreter sind ebenfalls zu benennen. Beschlussfähigkeit wäre bereits bei Anwesenheit der Hälfte der Personen gegeben (§ 39 Abs. 5 i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO).

Für den Fall, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 23. Juli aus welchen Gründen auch immer nicht über die Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten in der Offenburger Straße entscheiden können wird, sollte die Zuständigkeit des Vergabeausschusses vorsorglich auch auf diesen Beratungs- und Beschlussgegenstand ausgedehnt werden.

Außerdem sollte der Ausschuss für den Fall, dass durch die Vergabesummen die Haushaltsansätze überschreiten ermächtigt werden, entsprechende überplanmäßige Ausgaben zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloß deshalb, einen beschließenden Ausschuss nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO für die Vergabeentscheidungen der Tiefbauarbeiten in der Offenburger Straße (Ausschreibung am 9. Juni 2018) und der Rohbau-, Stahlbau-, Elektro-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten zum Umbau des Obsthofes Herp zum kommunalen Bauhof zu bilden. Dieser wird auch ermächtigt, ggf. überplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Ausschuss ist mit der Eröffnung der ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung nach dem 23. Juli 2018 aufgelöst.

Der Gemeinderat berief die Gemeinderäte Bahr, Buggle, Riehle, Stephani und Witschel zu Mitgliedern des Ausschusses, die sonstigen Gemeinderäte zu Stellvertretern.

## **8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14. Mai 2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Offenburg und anderen Gemeinden mit dem Ziel der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses aufzunehmen.

## **7. Verschiedenes/Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 23. Juli 2018 statt.
- Fußabdrücke: Durch die Jugendfeuerwehr wurden in den letzten Wochen die Fußabdrücke für Schul- und Kindergartenwege erneuert. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken der Jugendfeuerwehr für dieses Engagement!
- Bauablauf Offenburger Straße: seit dem 9. Juni läuft das Vergabeverfahren für die kommunalen Baumaßnahmen in der Offenburger Straße. Der Vergabebeschluss soll noch vor der Sommerpause getroffen werden. Das Zeitfenster für die Durchführung der Baumaßnahme ist für den Zeitraum September 2018 bis April 2019 vorgegeben.
- Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe zur Erstellung der Straßenbeleuchtung für den Fußweg zwischen Dorplatz und Seniorenzentrum Sternenmatt. Der Haushaltsplan enthält einen entsprechenden Ansatz.
- Der Bürgermeister gab bekannt, dass das Baumhaus beim Landschulheim Käfersberg am 13. Juli 2018 eingeweiht werden soll.

## **8. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

**Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**